

**Pressemitteilung der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) vom 21.07.2021:**  
(Quelle: [https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung\\_439424.jsp](https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_439424.jsp))

## **Schutz für die, die Menschen in Not helfen**

21.07.2021



Ansprechpartner für Ersthelfende in der Flutkatastrophe sind die Unfallkassen der betroffenen Bundesländer. (Bild: Andrea Arnold - stock.adobe.com)

Wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selber zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die vielen Helferinnen und Helfer in der aktuellen Flutkatastrophe. Hierzu zählen insbesondere Ersthelferinnen und Ersthelfer aber auch die Rettungskräfte der Hilfeleistungsunternehmen, die bei der Katastrophen- oder auch in der Nachbarschaftshilfe aktiv sind und dabei verletzt oder traumatisiert werden.

Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur die direkte Nothilfe für verletzte Personen. Auch die Beseitigung der Trümmer, um damit einen Beitrag zu leisten, die eingetretene Notlage durch den Ausfall der Wasser- und Energieversorgung zu beseitigen oder fehlende Zufahrtswege wiederherzustellen, gilt als versicherte Tätigkeit.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen Heilbehandlung sowie psychologische Betreuung. Darüber hinaus sind auch Hilfen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung möglich. Bei bleibenden Gesundheitsschäden erhalten Betroffene eine finanzielle Entschädigung. Im Rahmen der Nothilfe ist ausnahmsweise auch der Ersatz von beim Einsatz aufgetretenen Sachschäden möglich.

Ansprechpartner für Ersthelfende in der Flutkatastrophe sind die Unfallkassen der betroffenen Bundesländer. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

**Unfallkasse Rheinland-Pfalz**

Telefon: 02632 960-1110

Fax: 02632 960-1011

E-Mail: [notfall@ukrlp.de](mailto:notfall@ukrlp.de)

Darüber hinaus hat das Land Rheinland-Pfalz für alle Betroffenen eine Hotline zur psychosozialen Unterstützung unter 0800 001 0218 (8:00 Uhr - 20:00 Uhr) eingerichtet.

**Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**

Telefon: 0211-2808-2624

Mobil: 0173-5866607

E-Mail: [T.Renner@unfallkasse-nrw.de](mailto:T.Renner@unfallkasse-nrw.de)

**Bayerische Landesunfallkasse**

Telefon: 089 36093 440

E-Mail: [entschaedigung@bayerluk.de](mailto:entschaedigung@bayerluk.de)

**Unfallkasse Sachsen**

Telefon: 03521/724-264

E-Mail: [sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de](mailto:sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de)